Sitzungsvorlage

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.: 01/SV/272/2023

Federführung:	Fachbereich II - Bürgerdienste	Datum:	04.07.2023
Bearbeiter:	Jürgen Vißer	AZ:	062.04.041

Beratungsfolge	**Termin**	
Rat der Stadt Norderney	13.07.2023	

Gegenstand der Vorlage:
Pflichtenbelehrung gem.§ 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 und Verpflichtung gem. § 60 NKomVG des Ratsmitgliedes Bernd Geismann

Sachverhalt:
In der Niederschrift des Gemeindewahlausschusses über die Sitzung vom 20.09.2021 zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum Rat der Stadt Norderney am 12.09.2021 ist festgelegt, dass Herr Bernd Geismann die nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) für einen frei werdenden Sitz ist, der durch Personenwahl erworben wurde.

Der Gemeindewahlleiter hat daher am 03.07.2023 gem. § 44 Abs. 5 S. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) festgestellt, dass der durch den Sitzverlust von Herrn Stefan Eyhusen frei werdende Sitz im Rat der Stadt Norderney nach Maßgabe des § 44 Abs. 1 i. V. m. § 38 Abs. 2 NKWG auf Herrn Bernd Geismann übergeht.

Herr Geismann, der mit Schreiben vom 03.07.2023 von dem Sitzübergang unterrichtet wurde, hat gemäß § 40 Abs. 1 NKWG am 03.07.2023 die Sitzannahme erklärt.

Eine Mitgliedschaft im Rat beginnt gemäß § 51 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit der Annahme der Wahl gemäß § 40 NKWG, beim Nachrücken als Ersatzperson jedoch erst dann, wenn der Sitz frei geworden ist, d. h., wenn der Beschluss des Rates gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG gefasst worden ist.

Herr Geismann ist gemäß § 60 NKomVG zu Beginn der ersten Sitzung, an der er als neues Ratsmitglied teilnimmt, vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten. Außerdem ist er durch den Bürgermeister gemäß § 43 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG auf die Pflichten gemäß §§ 40, 41 und 42 NKomVG hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja, mit einmalig ____ € ☑ Nein
jährlich ____ €
Gesamtkosten der Maßnahmen ____ €

☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss ☐ Ja
☐ Nein

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n):